

II-4266 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2196 IJ

1991-12-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Dolinschek, Böhacker,
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales Peter, Rosenstingl
 betreffend Auflösung der Rücklagen der Sozialversicherungsträger
 und Ausräumung des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung

Der Bundesminister für Finanzen hat bekanntgegeben, daß zur Finanzierung des Budgets 1992 nicht nur der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung, sondern auch die Rücklagen der Sozialversicherungsträger herangezogen werden sollen. Im Unterschied zu dem vielfach für die Erfüllung der Aufgaben der Sozialversicherungsträger nicht erforderlichen Immobilienbesitz sind die Rücklagen (auch die des Reservefonds) zum Ausgleich jahreszeitlicher und konjunktureller Schwankungen zu einem großen Teil wirklich erforderlich. Wären die Reserven nämlich tatsächlich unnötig, so würde sich die Frage stellen, warum gleichzeitig sowohl eine Erhöhung des Arbeitslosenbeitrages um 0,5 % als auch des Krankenversicherungsbeitrages um etwa 1 % von der Koalitionsregierung in die Wege geleitet wird. Es stellt einen groben Mißbrauch der von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zweckgewidmet einbezahlten Mittel dar, sie zum kurzfristigen Ausgleich des allgemeinen Budgets zu verwenden.

Von den betroffenen Sozialversicherungsträgern hat sich vor allem die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, die eine Milliarde an das Budget abtreten soll, öffentlich mit der Sorge zu Wort gemeldet, zahlreiche Leistungen nicht mehr finanzieren zu können. Wenn die Abzweigung der von den Arbeitgebern zweckgebunden einbezahlten Mittel tatsächlich erfolgen soll, droht die AUVA unter anderem damit,

* die Höhe des Pauschbetrages gem. § 319 a ASVG in Frage zu stellen und nötigenfalls auch mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen,

fpc107/asruecklagen.gug

- * die Unterstützungen für Behindertensport, für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Geschützte Werkstätten), im Rahmen der Sozialen Rehabilitation sowie für Rettungsorganisationen und für regionale Unfallabteilungen einzuschränken bzw. einzustellen und
- * nötigenfalls auch Überlegungen zur Betriebseinschränkung der eigenen Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren anzustellen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß dies eine wesentliche Verringerung der Leistungen der AUVA an die Unfallversicherten bedeuten würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie soll die vom Finanzminister geforderte Auflösung der Rücklagen der Sozialversicherungsträger und die Ausräumung des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung im Detail aussehen? Welche Beträge sollen aus welcher Quelle in das allgemeine Budget 1992 fließen?
2. Welche Immobilien der Sozialversicherungsträger sollen nach derzeitigem Wissensstand verkauft werden?
3. Welche Folgen sind für die Leistungen in den jeweiligen Bereichen zu erwarten?
4. Können die Leistungen nach der Auflösung der Rücklagen auch 1992 ohne Drittfinanzierung erbracht werden?
5. Können Sie ausschließen, daß es zu den von der AUVA angekündigten Folgen kommen wird?

fpc107/asruecklagen.gug

6. Können Sie ausschließen, daß die Sozialversicherungsträger insbesondere bei den Ermessensausbgaben einsparen werden?
7. Halten sie die zweckwidrige Verwendung der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern einbezahlten Beträge - die sich in den letzten Jahren laufend wiederholt - in Kombination mit Beitragserhöhungen für zumutbar und werden Sie sich gegenüber dem Finanzminister dafür einsetzen, das Budgetdefizit in Zukunft nicht über die Sozialversicherung abzudecken?
8. Halten Sie es für zumutbar, allein von den Arbeitgebern aufgebrachte Mittel zweckentfremdet in das allgemeine Budget einfließen zu lassen und damit die Beiträge zur Unfallversicherung nicht zugunsten der Arbeitnehmer, sondern als Unternehmer-Sondersteuer zu verwenden?

fpc107/asruecklagen.gug